

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 5. Montags den 2. Februar 1801.

I. Beförderung.

Der Herr Doctor med. Christian Fried-
rich Naase ist wegen seiner bey dem
verrichteten cursu anatomico und bey der
öffentlichen Prüfung bewiesenen Geschick-
lichkeit und guten Kenntnisse als ausübender
Arzt in der Stadt Mündensfeld von einem
hochlöbl. Ober- Collegio medico et Sanita-
tatis in Berlin approbiret, und in dieser
Qualität gehörig verpflichtet worden, welches
hierdurch bekannt gemacht wird.

Mündens den 28. Januar 1801.

Königl. Preuss. Collegium medicum
et Sanitatis provinciale.

v. Hüllesheim.

2. Publicandum.

In dem von uns unterm 27. October
1796. erlassenen Publicandum ist zwar
festgesetzt:

Das alle angekaufte etatsmäßige Ra-
tionsquittungen, nur für den Monat, in
und für welchem sie ausgestellt sind, gel-
ten und daher am Ende desselben, unfehl-
bar an die Magazin-Verdanten abgege-
ben werden müssen, widrigenfalls sie nicht
als gültig angenommen werden sollen.
Demungeachtet ist uns von den Proviant-
Mentern berichtet, daß sie die Rations-
quittungen nicht erhalten könnten und daß

hier die Anfertigung der Rechnung verschiede-
nen müßten, weshalb wir hiemit nochmals
Feden, welcher dergleichen Quittungen von
den Monaten Octbr. Novbr. und Decbr.
v. J. und Januar d. J. in Händen hat,
hierdurch auffordern, solche unfehlbar späts-
stens den 3. Febr. c. an die Verdanten ab-
zuliefern, oder zu gewärtigen, daß sie
nachher gar nicht angenommen werden.
Auch sind wir für nöthig, um ähnlichen
Unannehmlichkeiten vorzubeugen, hiemit
ein für allemal festzusetzen, daß jede Ra-
tionsquittung, wenn sie nicht späts-
stens den 5. des folgenden Monats an die Pro-
viantämter abgeliefert wird, durchaus
nicht weiter angenommen werden soll.

Mündens den 23. Januar 1801.

Königl. Preuss. Feld- Kriegs- Commissa-
riat des Westphälischen Corps d'Armée.
v. Hüllesheim.

3. Citationes Edictales.

Dem bereits seit dem Jahre 1792. ohne
vorigkeitliche Erlaubnis aus der hiesi-
gen Provinz ausgetretenen Cantonisten
Johann Philipp Frederking, Sohn des
verstorbenen hiesigen Bürgers Frederking,
wird hiermit bekannt gemacht, daß von
Seiten des Fiscus Camerae unterm 16ten
Januar c. wider ihn Klage erhoben, und

auf seine öffentliche Verladung angetragen worden. Da nun diesem Gesuche statt gegeben, so wird gedachter Johann Philipp Frederling hiemit vorgeladen, in Termino den 18ten May c. vor dem Deputato Aufcultator Thorbeck auf hiesiger Regierung zu erscheinen und seine Zurückkunft nachzuweisen, wegen seiner bisherigen Abwesenheit aus hiesiger Provinz aber Rede und Antwort zu geben, wobey ihm zur Warnung dient, daß wenn er dieses spätestens bis zu dem bezielten Termino nicht thun sollte, er zu arwärtigen habe, daß er als ein treuloser Unterthan seines gegenwärtigen Vermögens sowohl, als des in der Folge ihm etwa durch Erbschaft oder sonst zufallenden Vermögens werde verlustig erklärt, und selbiges der Invaliden-Casse zuerkannt werde, wornach er sich also zu achten hat.

Urkundlich ist diese Edictal-Citation sowohl bey hiesiger Regierung als bey dem Rathhause hieselbst affigirt, und den Pöppelstädter Zeitungen und hiesigen Intelligenzblättern dreimal inserirt worden. So geschehen Minden am 20. Jan. 1801. Kön. Pr. Minden-Pravensberg, Regierung.

Da über den gesamten Nachlaß des unläugast verstorbenen Amts Pedel Sobst Henrich Caase, per Decretum vom heutigen Dato, der erbschaftliche liquidations Proceß eröffnet worden; so werden sämtliche unbekante Caasenscher erbschaftliche Gläubiger innerhalb 3 Monathen vom Tage der heutigen Bekanntmachung an gerechnet, und zwar auf den 10ten April l. J. am hiesigen Rathhause zur Angabe und Nachweisung ihrer Forderung an den erwähnten Nachlaß unter der Verwarnung edictaliter verabladet, daß die ausbleibenden Gläubiger aller ihrer erwanigen Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleib-

ben möchte, verwiesen werden sollen. Diefeld, im Stadtgericht d. 5. Decbr. 1800.

Condruch. Buddeus. Hoffbauer.

Auf Befehl hochfürstl. Regierung in Minden soll bey hiesigem Amte ein neues Hypothekenbuch errichtet werden. Es werden daher alle diejenigen, welche auf gerichtliche Verbriefungen im Amte Uchte Gelder ausgeliehen haben, hierdurch öffentlich verabredet, binnen drey Monathen und zwar vor den 22. April h. a. ihre in Händen habende Instrumente bey Amte vorzulegen und solche in das zu errichtende Hypothekenbuch ingrossiren zu lassen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß bey nachherigen Verschreibungen darauf keine Rücksicht genommen, sondern solche als bloße Handscheine angesehen werden sollen. Denn wird zugleich bekannt gemacht, daß zu diesem Geschäfte wöchentlich 2 Tage, als Mittwochen und Sonnabend festgesetzt sind, und daß an andern Tagen keine Ingrossationen vorgenommen werden. Decretum Uchte den 22ten Jan. 1801.

Fürstl. Hessisches Justiz Amt

J. H. Müldner

Unter dem 29. Septor. 1799. sind dem bey dem Königlich Preussischen Artillerie-Regiment d. 1. demals angestellten Sattler Koch und dessen Ehefrau geborne Bierdemann, Schulden halber verschiedene Esfacter mit Arrest bestrickt worden. In dem zur Justification des Arrests angeetzten Termin, ist für die Impetraten ein Anwalt erschienen. Nachdem derselbe aber unter dem 12ten huj. ad protocollum erschienen hat, wie er den Aufenthalt seiner Gewaltgeber zu erfahren nicht im Stande sey, und daher auch die ihm geschehene Auf lagen nicht befolgen könne: Als wird gedachter Sattler Koch und dessen Ehefrau geborne Bierdemann hierdurch edictaliter verabladet, in Termino d. 23. März h. a. auf hiesiger Amtsstube des Morgens 9 Uhr

zu erscheinen und sich auf die gegen ihn angestellte Forderungen, so gewiß vernehmen zu lassen, als widrigenfalls zu gewärtigen, daß dieselben für richtig angenommen, und zu Befriedigung der Creditoren, die mit Arrest belegte Effecten öffentlich verkauft werden sollen. Decretum Uchte den 22. Jan. 1801.

Fürstl. Heissisches Justiz Amt

J. G. Müßler.

4. Citatio Creditorum.

Um das von dem verstorbenen Degamist Gottlieb Lampe zu Wehden hinterlassene Vermögen in Ordnung, und ins Reine zu bringen, werden alle und jede, die an dasselbe Forderung machen zu können vermeynen hierdurch öffentlich verabladet, in Termino Dienstag den 10ten März 1801. Morgens 8 Uhr vor hiesiger Amtsstube sich zu melden, ihre Forderungen anzugeben, die darüber habende Beweismittel sofort heryzubringen, und mit den Vormündern der Lampen Kinder darüber weiter zu verfahren. Diejenigen die in diesen Termin Ihre Forderung nicht angeben, haben zu erwarten, daß sie damit präcludiret, und ihnen gegen die sich meldende Gläubiger und die Lampen Kinder ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Amt Rahden den 17ten Decbr. 1800.

Gaden.

Die verderbliche Wirthschaft des Coloni Schröder im Dillenbroke und dessen angehäufte Schuldenlast hat die Elocation der Stette und Convocation der Creditoren nothwendig gemacht. Es werden demnach letztere hiemit aufgefodert, ihre habende Forderungen in Termino den 26ten Febr. c. an der Amtsstube zu Hidenhausen so ohnfehlbar anzugeben, als die ausbleibenden zu gewärtigen haben daß sie von der jetzigen Elocations-Masse gänzlich ausgeschlossen und erst alsdann wann die jetzt sich meldenden Creditores sämtlich befriediget, zur Perception gelangen

werden. Amt Engel den 27ten Januar 1801.

Concurs. Wagner.

Amt Ravensberg. Die Gläubiger der verstorbenen Wittwe des Heuerlings Friedrich Ewenssteins in Winkelshütten, über dessen Nachlaß der Liquidations-Process eröffnet worden, werden hiedurch vorgeladen, ihre an den Nachlaß der gedachten Wittwe Ewenssteins habende Forderungen in Termino den 20ten März c. bey Gefahr der Abweisung hieselbst anzugeben, und die Wichtigkeit derselben nachzuweisen. Amt Ravensberg den 9ten Jan. 1801.

Föder.

Barntrup. Nachdem gegen den hiesigen Bürger Friedrich Niecks den jüngern, der Concurs und Convocation der Gläubiger, erkannt worden; so werden alle und jede, welche an demselben Forderungen haben, zu deren Angabe und Klarmachung peremptorie auf Montag den 16. März dieses Jahrs, Morgens 9 Uhr, edictaliter und bey Strafe der Ausschließung, an hiesiges Rathhaus verabladet. Barntrup in der Grafschaft Lippe, den 12. Januar 1801.

Bürgermeister und Rath daselbst, in fidem, Meyer.

5. Notification.

In Concurs Sachen sämtlicher wider den jetzt abgemeierten Halbmeier Heinrich Wilhelm Hiller oder Maning zu Hebern sich gemeldeten Creditoren, ist zu Eröffnung eines Priorität-Urtheils, Terminus auf den 24. t. M. Februar anberaumt worden; welchem nach sämtliche Creditores an diesem Tage Morgens 9 Uhr sich vor hiesiger Amtsstube einzufinden, und ihr Interesse wahrzunehmen haben.

Decretum Stolzenau am 25. Jan. 1801.

Kbnigl. und Churfürstl. Amt.

Bothmer. Münchmeier. Schar.

Riemeyer.

6. Gerichtlicher Verkauf.

Da bey der jetzigen Inventur des Nachlasses des verstorbenen hiesigen Cammersecretarii und Calculatoris Stremming so viel ausgemittelt worden, daß die vorhandenen Cassiva auch den Verkauf des, in einem Wohnhause, mit dahinter belegenen kleinen Garten und dem Hubetheil, bestehenden, Fiumbiliaris nothwendig machen, daher auch der den minderjährigen Kindern des ic. Stremming bestellte Vormund, Kaufmann Hesse, auf dessen Verkauf angetragen, so wird in Gemäßheit dessen, mehrerwähntes hinter den Curien hieselbst, belegene Stremming'sche Wohnhaus nebst dazu gehörigen kleinen Garten, Hofraum und Hubetheil, auf zwey Råhe hinter dem Rodenbecke, zwey Minder Morgen haltend, hiermit öffentlich feil geboten, und Terminus zu dessen Subhastation auf den 4ten März, 6. May und 15. Julii 1801. Morgens um 10 Uhr vor dem Justizrath Wessel auf der Regierung angesetzt, in welchen Terminen sich also Liebhaber zu diesem Stremming'schen Wohnhause nebst Zubehör, einzufinden haben, mit der Nachricht an dieselben, daß dem Meistbietenden, nach abgehaltenen letzten Subhastations-Termin, der Zuschlag bey der Regierung geschehen werde. Es wird hierbey nur noch bekannt gemacht, daß

a) das Wohnhaus mit Einschluß des davon jährlich an d. s. Martini Capitul zu entrichtenden Canonis von drey Pistolen auf 1750 Rtl. in Golde

b) der kleine Garten hinter demselben auf 130 Rtl.

c) der oben beschriebene Hubetheil, mit Einschluß des davon jährlich mit 9 mgl. per Morgen zu entrichtenden Viehschages auf 160 Rtl.

in Summa auf 2040 Rtl. in Golde geschätzt worden, und

d) daß von dem künftigen Käufer nach

erhaltener Abiudication auch der gewöhnliche Meyerbrief zum hiesigen Martini Capitul gegen die hergebrachten zwey pr. C. des Kaufgeldes und sonstige Schreibgebühren gelöst werden müsse. Die angefertigte Taxe kann übrigens bis zum letzten Termin in der Regierungs-Registratur eingesehen werden. Urkundlich dessen, ist dieses Subhastations-Patent unter dem Insiegel und der Unterschrift des Mindens-Ravensberg'schen Regierungs-Pupillen-Collegii entlassen worden. So geschehen Minden am 2ten Decbr. 1800.

Kön. Pr. Minden-Ravensberg'sches
Pupillen-Collegium.

v. Arnim.

Ben der Theilung des zur Bänder Gemeinheit gehörigen Lüningsbrincks ist ein Ueberschuß von 10 Morgen 36 Ruthen Rheinal. neben dem zum Busteder Gehöls führenden Wege, zur Disposition der Communität liegen geblieben. Letztere hat dieses Grundstück zum öffentlichen Verkauf bestimmt, welcher in Termino den 14ten März d. J. Morgens 9 Uhr in der Wohnung des Hrn. Accise-Inspector Schmidts zu Bünde entweder im Ganzen oder Theilweise vorgenommen werden soll.

Lusttragende Käufer werden daher hiezurch aufgefordert in dem angesetzten Termin ihr Gebot zu eröffnen und nach Befinden sofort den Zuschlag zu erwarten. Der gedachte Ueberschuß besteht aus Heydegrund und ist in Folge Landesherrlicher Verordnung auf immer von allen Abgaben frey. Minden den 2ten Jan. 1801.

Königl. Markentheilungs-Commission des
Amts Eger.

Delius

Da in dem zur Subhastation des Boudenschen Hauses Nr. 754 auf dem Deichhose am 20ten d. angestandenen Termin nur 925 rthl. gebothen sind, und die Interessenten dafür in den Zuschlag nicht gewilliget haben, so ist auf deren Antrag zur Fortsetzung der Subhastation ander-

weit Terminus auf den 10. Febr. d. J. präfigiret, wobey auf das 48. und 52. Stück der vorjährigen und auf das 2te Stück der diesjährigen Mindenschen Anzeigen Bezug genommen wird, daher die Liebhaber sich alsden Morgens um 11 Uhr auf der Gerichtsstube einfinden, ihr besseres Geboth eröffnen und nach erfolgter Einwilligung der Interessenten den Zuschlag gewärtigen können. Minden am Stadtgericht den 30ten Jan. 1801.

Aschoff.

Auf Ansuchen der verwitweten Frau Cammersecretairen Vesseln sollen folgende derselben eigenthümlich zugehörige Immobilien:

1. Das ehemalige Stodieckische Haus No. 403. auf der Rulthorschen Straße gegen dem Kloster über, nebst dabey befindlichen Hofraum, Stallung, Brunnen und geräumigen Hintergebäude, desgleichen der dazu gehörigen Hude von 4 Rühr, auf dem Rulthorschen Bruche, welche bey der Theilung zu 3 Morgen 28 □ Ruthen vermesset ist.

2. Ein in der Pstlicherstraße belegenes, von bürgerlichen Lasten freyes Haus, Hofraum und Stallung.

3. Ein Acker Zins und Zehntland in der großen Dombreden, bey dem Fischerstädter Bruche, freywillig subhastiret werden, da nun hierzu Terminus auf dem 3. März bezielet ist, so können sich die Kauflustigen am besagten Tage Morgens um 11 Uhr auf der Gerichtsstube einfinden und auf das annehmlich höchste Geboth den Zuschlag gewärtigen. Minden am Stadtgericht den 29. Jan. 1801.

Aschoff.

Es soll das dem Nagelschmidt Dhm zugehörige, sub No. 182 hieselbst belegene und nebst dem dazu gehörigen Garten auf 316 Rthlr. 12 gGr. taxirte Haus, ad instantiam eines gerichtlich darauf versicherten Gläubigers, in Terminis den 23. Decbr. a. c., 27ten Januar und 3. März

1801 öffentlich verkauft werden; daher sich die Liebhaber sodann Morgens um 10 Uhr an der Amtsstube einfinden können, und hat der Bestbiethende in ultimo Termino, dem Befinden nach, des Zuschlags zu gewärtigen. Wobey zugleich alle diejenigen, so an diesem Hause Anspruch und Forderung haben, zur Angabe und Rechtfertigung derselben auf besagte Tagefahrten bey Strafe der Abweisung, hiermit verabladet werden.

Sign. Blotho den 20ten Novbr. 1800.

Es soll in terminis den 16. März, 18. May und 3. August c am hiesigen Amthause die in der Bauerschaft Mehnen Kirchspiels Plashheim Amts Reineberg belegene freye Witten Stette sub No. 2, welche nach der davon aufgenommenen Taxe an Saat, Garten, Weideland und Holzwachs 24 bis 25 Morgen enthält, welche nebst den Gebäuden auf 3305 Rthlr. angeschlagen worden, ad instantiam Creditorum öffentlich zum Verkauf aufgestellt werden.

Kauflustige werden daher hierdurch aufgefordert, sich in den besagten Terminen am hiesigen Amthause einzufinden, und ihr Geboth abzugeben, worauf dann nach Ablauf des dritten peremptorischen licitations Termins auf etwan einkommende Gebothe nicht weiter wird reflectiret werden, und der Bestbiethende den Zuschlag zu gewärtigen hat. Dabey dienet den Kauflustigen zur Nachricht, daß diejenigen, welche sich von dem Betrage der Witten Stette näher unterrichten wollen, die aufgenommene Taxe sowohl vor, als im Termine am hiesigen Amthause einsehen können. Signatum am Königl. Preuß. Amt Reineberg den 15. Jan. 1801.

Delius. v. Reichmeister. Stube.

Es sollen die dem hiesigen Bürger und Höcker Marras zugehörigen städtischen Grundbesitzungen bestehend

1. in dem Hauptwohnhause sub. Nr.

653. nebst dabey befindlichen neuerbaueten Nebenhanse,

2. einen dahinter belegenen Garten ungefehr 70 bis 80 Fuß lang und 30 bis 40 Fuß breit

3. einem neuerbaueten Hause an der neuen StraÙe sub. Nr. 729.

4. einem auf der Stadtmauer und vor-mahligem Thurm errichteten aber noch nicht völlig ausgebaueten Hause sub. Nr. 730.

zum öffentlichen doch freywilligen Verkauf ausgestellt werden, und wie dazu ein Biethungs Termin auf den 16ten März c. Morgens 11 Uhr am Rathhause anberaumet worden; so wird solches dem kaufslustigen Publicum hierdurch bekannt gemacht. Vielesfeld im Stadtgericht den 19ten Jan. 1801.

Buddeus.

Hoffbauer.

Da über das gesamte Vermögen des Leder-Fabricant Schmidt per Decretum vom heutigen Dato der Concurs-Prozess eröffnet, und der General-Arrest verhängt, auch zum öffentlichen Verkauf des zur Masse gehörigen, aus einer Wohnstube nebst Schlafkammer 1 Küche 1 Flur und Stallung, 3 Oberstuben 1 Kammer und beschoffenen Boden bestehenden und mit Einschluß des dazu gehörigen Hofraums und Hubeantheil zu 1420 Rthl. abgeschätzten Wohnhauses sub Nr. 328. hieselbst ein Biethungs Termin auf den 13ten April 1801 Morgens 11 Uhr am Rathhause angesetzt worden; so wird solches dem kaufslustigen Publico hierdurch bekannt gemacht.

Zugleich werden sämtliche Schmidtsche Gläubiger zur Angabe und Nachweisung ihrer Forderungen auf die besagte Tagesfahrt bey StraÙe der Abweisung edictaliter verabladet, und diejenigen, welche von des Gemeinschuldners Vermögen was hinter sich haben, oder ihm schuldig sind, bey StraÙe doppelter Zahlung angewiesen, solches zum gerichtlichen Deposito einzuliefern.

Vielesfeld im Stadtgericht d. 19. Decbr. 1800.

Consbruch.

Buddeus.

Nachdem auf die im Wege der Execution zum öffentlichen Verkaufe ausgestelltete in diesen Anzeigen Nr. 5. 9. 14. et 33. näher beschriebene Sandersche Neuwohnerey bis jetzt noch nicht annehmlich gebothen und gedachte Stette sowohl dieserhalb als wegen des inzwischen eröffneten Concursus anderweit subhastirt werden muß. So ist hiezu Terminus auf den Donnerstag den 19ten Febr. künftigen Jahres an der Amtsstube zu Giddenhauseu bezielet, in welchem Kaufslustige sich zu melden haben. Signatum am Königl. Preuß. Amt Sparenberg Engerschen Districts den 13ten Decbr. 1800.

Consbruch.

Wagner.

Am Freitag den 27ten Febr. 1801 des Morgens um 10 Uhr ist der einzufürdreymal angeetzte, vorschriftsmäßig verlaubliche Biethungs Termin auf den dem minderjährigen Sohne des abgelebten Gastwirths Johann Henrich Werlemanns zu Xengerich zugehörigen, unweit dieses Orts gelegenen an Rrdners und Rdtgers Gränden schießenden ungefehr 6 Scheffel Saat Osnabrückisch großen, von den geschworenen Aestimatores zu 180 rthl. gewürdigten, von herrschaftlichen Jahrlasten freyen Kamp: wohin demnach vor mir an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu erscheinen, Kaufslustige verabladet werden, und so wie die hochlöbliche Regierung von Obervormundschafts wegen nach vorgängiger Untersuchung ein Decretum de alienando ertheilt, der meistannehmlich bietende, ohne daß auf weitem Both nach verfloßsen diesen präjudicial Termin wird geachtet werden, der Regierung adjudication gewärtig seyn kann.

Die real Rechte an diesem Grundstück zu haben vermeinen, müssen auch bey StraÙe der präclusion in vorermeldeten

Termin selbige angeben und nachweisen.
Tecklenburg den 12ten Decb. 1800.

Metting.

7. Sachen so zu verkaufen.

Diejenigen Pfänder welche bis ultimo Decbr. a. p. verfallen sind, nemlich Nr. 2132. 2160. 2202. 2236. 2249. 2281. 2292. 2296. 2310. 2315. 2322. 2326. 2327. 2329. 2330. 2336. 2343. 2347. 2349. 2356. 2365. 2395. 2396. 2404. 2406. 2408. 2410. 2411. 2412. 2414. 2415. 2420. 2423. 2426. 2435. 2437. 2459. 2465. 2467. 2484. 2486. 2488. 2489. 2490. 2494. 2496. 2501. 2503. 2509. 2512. 2520. 2525. 2532. 2535. 2536. 2538. 2543. 2546. 2550. 2553. 2554. 2555. 2556. 2558. 2560. 2572. 2576. 2577. 2579. 2580. 2581. 2582. 2583. 2584. 2585. 2586. 2587. 2588. 2589. 2590. 2595. 2597. 2606. 2611. 2615. 2616. 2618. 2619. 2627. 2630. 2631. 2632. 2641. 2646 und 2650. sollen in Termino den 27ten Febr. c. Nachmittags um 2 Uhr in dem hiesigen Königl. Lombard öffentlich meistbietend verkauft werden, welches den Eigenthümern derselben hiemit bekannt gemacht wird, um sich darnach zu richten, und entweder vor den 15ten Febr. c. die Sachen einzulösen oder vor Ablauf dieses Termins die restirenden Zinsen zu berichtigen.

Minden den 3ten Jan. 1801.

Westphälisches Banco-Comtoir.

v. Redecker.

Es sind in dem Kohlenbergwerk zu Dorenberg, bey Vielefeld, genannt Friederich Wilhelms Glück, 8 oder 10 Raxen freywillig zu verkaufen. Diejenigen so Neigung dazu haben, belieben sich deshalb an den Küster Herrn Höcker in Wehrter, bey Vielefeld, in porto freyen Briefen zu melden.

Aum Montag den 10ten Febr. sollen einige 30 Oxhoff extra guten II bis 12 Grad haltenden ausländischen Kornbrandtwein, in der Behausung des Gastwirths Ahler zu Steinbilde im Emb-Lande und

und zwar nahe an diesem Flusse, bey einzelnen Oxhoffen mehrstbietend gegen baare Bezahlung, in Pistolen zu 5 rthl. verkauft werden. Kauflustige wollen sich am erwähnten Tage Morgens 9 Uhr daselbst einfinden.

Starcken,

8. Ausbietung.

Zum Reparaturbau der Weeserbrücke werden erfordert

1. 33 Stück Eichenhölzer 24 Fuß lang, 9 und 10 Zoll im Quadr. stark.
2. 200 St. Eichenhölzer 12 F. lang, 9 und 10 Z. im Quadr. stark.
3. 160 St. Eichenhölzer 12 F. lang, 8 und 9 Zoll im Quadr. stark.

4. 7600 □Fuß 3ßllige eichen Bohlen wovon die kürzesten 6 Fuß lang und nicht schmaler als 1 Fuß 2 Zoll (die Wahn- oder Schiefkanten ungerechnet) seyn müssen.

Der letzte Ablieferungstermin dieses Holzes und der Pöste ist spätestens der 30. Apr. d. J. an der Weeserbrücke bey Minden, jedoch mit der Bedingung, daß wenn bis zum 15. Apr. d. J. eine Abänderung in der Länge oder Stärke des Holzes und der Pöste gemacht werden sollte sich der Lieferant dieses gefallen lassen muß.

Wer nun unter vorstehenden Bedingungen Lust hat diese Holzlieferung zu übernehmen, der kann sich den 21ten Februar Morgens um 9 Uhr bey dem Landbaumeister Funck in seinem Hause melden, und hat der Wenigstfordernde den Zuschlag zu erwarten.

Minden den 1sten Januar 1801.

9. Sachen zu verpachten.

Bey der öffentlichen Verpachtung des vor Minteln dies und jenseits der Weser belegenen Einem Hochwürdigem Dom-Capitul zu Minden gehörenden Steiner und Nordhammer Zehntens ist in Termino den 7ten May dieses Jahres der Bürger Stahmann zu Minteln Meh. stbietender

geblieben. Da aber derselbe die Bedingung, eine Caution auf eines Jahres Pacht hoch zu bestellen, außer Stande gewesen ist; so soll auf dessen Gefahr und Kosten in Termino den 23ten Februar 1801, eine anderweite Verpachtung vorgenommen werden. Pachtlustige können sich daher in gedachtem Termine den 23ten Febr. 1801. auf der Dom-Capitulsstube zu Minden Morgens 10 Uhr einfinden und hat der Mehrstbietende zu erwarten, daß ihm der Zehnte mit Einschluß der Erndte 1801. auf sechs Jahre gegen Bestellung gesetzlich hinlänglicher Caution zugeschlagen werde.

Minden am 27. Nov. 1800.

Dom-Capitul allhier.

Auf Ansuchen des Schältschen Vormuns des sollen das vorhin Möllersche jetzt Schältsche Wohnhaus Nr. 521. im Umrade, desgleichen ein Hudethail von drey Kühen auf dem Kuhthorschen Bruche, ein Garten vor dem Kuhthore und verschiedene am Zimmengarten, beym Hahler Wege, oben den Kuhlen ic. belegene Ländereyen, in Termino den 6. Februar d. J. meistbietend auf mehrere Jahre gerichtlich vermietet werden, daher die Liebhaber sich am besagten Tage Nachmittags 2 Uhr auf der Gerichtsstube einfinden, und für das höchste Geboth den Zuschlag gewärtigen können. Minden am Stadtgericht den 23. Januar 1801.

Aschoff.

Die Stadt Lübbecke hat aus der Iffstedter und Diecker Gemeinheit einen Markentheil von 36 Morgen 41 Ruthen erhalten; welcher von dem Frotheimer Landwege, der Gestringer Gemeinheit den Antheile des Herrn Kriegesrath v. Korff und des Guts Stockhausen begränzt wird. Dieses, theils zu Ackerland theils zu Wiesen brauchbare Grundstück, soll nach den Wunsch der Lübbecke Bürgerchaft am 13. März 1801. Morgens 9 Uhr im Bordenyrschen Hause zu Lübbecke, entweder im Ganzen oder in Theilen von 9 Morgen an

die Bestbietenden erblich verpachtet werden. Etwaige Erbpachts-Competenten werden daher durch 3malige Bekanntmachung in den Provincial-Anzeigen und benachbarten Kirchen aufgefordert in dem angeetzten Termin ihr Gebot zu eröffnen und, wosern solches annehmlich ist, so gleich den Zuschlag zu erwarten.

Das erwähnte Markengrundstück ist nach den Landesherlichen Verordnungen von allen Abgaben auf immer frey. Sollte jemand noch besondere real-Ansprüche an dasselbe zu haben glauben: so muß er solche in dem Erbpachtungs-Termin anzeigen, widrigenfalls keine Rücksicht darauf genommen wird.

Minden den 20ten Decbr. 1800.

Königl. Lübbecke Theilungs-Commission.
Delius.

10. Capitalia so auszuleihen.

Da im Monat May bey denen Mildten Instituten Geist und Nicolay ein Capital von 3000 Rthlr eingeht wird, welches zu anderweitigen Belegung in Ganzen, oder in Einzeln, jedoch nicht unter 500 Rthlr. gegen Hypothecarische Sicherheit und zu 4 Proc. bey den Armenprovisor Brauns zu erfragen ist.

11. Sachen, so gestohlen.

Es ist aus einem gewissen Hause eine goldene englische dreygehäusege Uhr mit einem goldenen Zieferblatt gestohlen worden. Das erste Gehäuse ist mit grünem bereits abgenutzten Chagrin überzogen und inwendig mit rothem Sammet gefüttert. Das zweyte goldene Gehäuse ist von gestriebener Arbeit, und inwendig mit rothem Laffent gefüttert. Das Werk selbst geht auf einem Rubin, und ist mit dem Namen der Stadt London und dem Namen des Meisters Erlow bezeichnet. Das Publicum wird für den Ankauf dieser Uhr gewarnt, und die Herren Goldschmiede (Hieby eine Beylage.)

Beilage zu Nr. 5. der Mindenschen Anzeigen.

und Uhrmacher mit der löblichen Zudenschaft werden ersuchet, wenn ihnen der gleichen Uhr zum Verfaß oder Verkauf angeboten werden sollte, solche anzuhalten, und davon dem Königl. Intelligenz-Comtoir selbst in dem Falle unverzüglich Anzeige zu machen, wenn sie entweder bereits angekauft oder verfaßt seyn sollte.
Minden den 20sten Jan. 1801.

12. Todesanzeige.

Tief und innigst gerührt erfülle ich die traurigen Pflichten, meinen sämtlichen Verwandten und Freunden bekannt zu machen, daß mein zärtlich geliebter Ehemann Namens Franz Henrich Brinkmann mit dem ich 13 Jahre in einer friedvollen Ehe gelebt in seinem 50. Jahre an einem ztägigen Nervenfieber am 25. dieses das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt, und hierdurch bin ich mit zwey Waterlosen Waisen in den Wittwenstand gesetzt, besonders ist mir dieses sehr rührend, da unsere sehr vergnügte Ehe nur so eine kurze Zeit gewehret und jetzt unsere unmiündigen Kinder schreien wo ist unser Vater, deswegen bitte ich meine sämtlichen Freunde und Verwandten alle Condolenz, da sie bey dessen Einfindung meinen Schmerz nur vermehren würde, zu unterlassen.

Halle im Amt Ravensberg den 26. Jan 1801.

Verwittwete Brinkmann
gebörne Strucks.

13. Getreide-Preise.

Weizen der berliner Scheffel 3 Rthlr.
18 Mgl.

Rocken 2 Rthlr. 18 Mgl.

Gersten 1 Rthlr. 24 Mgl.

Hafer 1 Rthlr.

Hersford den 28. Januar 1801.
Polizeyamt-daselbst

Ein Schfl. Weizen berl. Maas 4 Rthl.
2 gGr.

Rocken 2 Rthl. 12 gGr.

Gerste 1 Rthl. 23 gGr.

Hafer 1 Rthl. 2 gGr.

Buchweizen 2 Rthl. 8 gGr.

Lingen den 28ten Jan. 1801.

Lampmann Stadtsecretair.

14. Zucker Preise von der Fabrique Gebrüder Schickler.

Zahlungszeit 3 Monath in Prouß. Cour.

Canary 17½ Mgr.

Fein kl. Raffinade 17½ "

Fein Raffinade - 17½ "

Mittel Raffinade 16½ "

Ord. Raffinade 16½ "

Fein klein Melis 14 "

Fein Melis 13 "

Ord. Melis 12 "

Fein weissen Candies 18½ "

Ord. weissen Candies 17½ "

Hellgelben Candies 16½ "

Gelben Candies - 15 a 16 "

Braun Candies - 13 a 14 "

Farine - 7½ 8½ 10 "

Syrop 100 Pfund 15 Rthl.

Minden den 26. Januar 1801.

15. Neue Aufgabe.

I. 1801

Eine Tochter die sich zu verheirathen

wünschte, fragte ihre Mutter, ob sie

dazu auch zu jung wäre? Diese erwiderte:

Du bist weder zu jung noch zu alt zum

Heirathen; lehret man die Zahl deiner

Jahre um, und nimmt diese doppelt, so

wärest du viel zu alt; und liesse man hiez

von die hinterste Zahl weg, so wärest du

viel zu jung, nun aber bist du zumal so

alt, als die noch bleibenden Zahlen, weniger

3. Jahren. Wie alt war diese Tochter? —

2.

Eine Frau kauft ein Stück Leinwand für 40 Rthlr., hätte das Stück 20 Ellen weniger gehabt, so würde ihr die Elle 4 ggr mehr gekostet haben. Wie lang war das Stück?

Cappeln d. 12 Januar 1801.

Brunland.

A fragt B. wie viel Geld er in seinem Beutel habe. B. erwiedert: wenn ich zu meinem Gelde noch einmal so viel, auch $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{3}$ desselben plus 1. addire; so sind es gerade 100 Rthl. Frage wie viel hat A. in seinem Beutel gehabt?

Tecklenburg den 28ten Januar 1801.

Kriege.

16. Verzeichniß der Getrauten, Gebornen und Gestorbenen im Fürstenthum Minden und in der Grafschaft Ravensberg vom 1. Jan. bis ult. Dec. 1800.

1800. 1) Getraute, in Städten beider Provinzen — 236 Paar
auf dem Lande, in beiden Provinzen 1164 Paar

Summa 1400 Paar

ao 1799. waren — 1440 Paar

1800. 2) Gebornen, in Städten beider Provinzen

eheliche Söhne 371

uneheliche 25

eheliche Töchter 354

uneheliche — 37

Todtgeborne 27

814 — 814

auf dem Lande in beyden Provinzen

eheliche Söhne 2444

uneheliche — 100

eheliche Töchter 2359

uneheliche — 114

Todtgeborne — 175

5192

5192

Summa beider — 6006

ao 1799 waren geboren — 7319

1800. 3) Gestorben, in Städten

beider Provinzen

männliche 496

weibliche 467

Summa 963 — 963

auf dem Lande in beiden

Provinzen

männliche 2848

weibliche 2956

5804

Summa beider — 6767

ao 1799 waren gestorben — 4007

Bei Annäherung des Friedens.

Er naht sich uns, der alles hoch beglückt,
Er, den sich Millionen längst ersehnt,
Der Friede, mit dem Lorbeerkrantz geschmückt,
Der unseres Herzens höchste Wünsche krönt.

Ja! Frankreichs Helden werden ihn erkämpfen,
Erringen durch ihr allbesiegend Schwerdt;
Ihr hoher Muth wird die Empdrung dämpfen,
Die rings umher das weite All verheert.

Noch denken wir mit Schaudern an die Stunden,
Um die noch jetzt gerührt die Menschheit weint,
Noch bluten sie, die tiefen tiefen Wunden,
Die keine Ewigkeit zu hellen scheint.

Schon standen wir an der Verzweilungs-
Stufe,
Und Trost gewährte uns, nur unser Grab;
Als durch des Welt-Regierers mächtigen
Ruf
Der Friede uns von neuem Hoffnung gab.

Er kömmt! — Sie fliehen, jene Schreck-
Sens-Szenen,
Von unserem armen teutschen Vaterland,
Und nach so vielen hoffnungslosen Thränen,
Erscheint er uns im schönsten Lichtgewand.

Er scheuchet sie, die kriegerischen Spuren,
Gewähret uns des Daseins reinste Lust,
Belebt aufs neu Germaniens holde Fluren,
Und stärker klopft, die hochentzückte Brust.

Wohl uns! nach längen ausgestandnen
Leiden,

Erheitert sich der tief umwölkte Blick,
Die frohe Zukunft zeigt uns schönre Freu-
den,

Ein ungestörtes blühendes Geschick.

Ha! jubelt laut, ihr Völker und Nationen,
Von Gallien, bis zu dem Donau-Strand,
Vom Rheine, bis zu Asiens fernen Zonen,
Belohnet uns des Friedens Segenshand!

Er führet uns zu bessern schönern Zeiten,
Wo hohe Wonne unser Herz durchglüht,
Er wird uns hin zum Freundschafts-Lampel
leiten

Wo Lieb' und Eintracht unverwelklich blüht.

Und du o Gott! sieh' hier nach tausend
Schmerzen,

Die Thräne, welche unserem Ang' entquillt,
D! sieh' den Dank der tiefgerührten Her-
zen,

Das Hochgefühl, das unsern Busen füllt,

Nimm hin in dieser feierlichen Stunde,
Das Lob, das jauchzend dir entgegen
schallt,
Sieh, wie vereint im liebevollen Bunde
Die Menschheit bann den Pfad durchs
Leben walt.

Minden, den 22. Januar 1801.

Ein vaterländisch Lied, zum 18.
Januar 1801.

Zum Jubel auf Borussia! —

Du fahst es Vaterland,
Wie sich dein erster König einsetzt
Das Diadem umwand.

Da hob dein Adler sich empor —
Triumph! sein Fittig trug,
Ihn durch ein Thaten Seculum
Zum hohen Sonnenflug.

Die Völker sahn ihm staunend nach;
Nichts hemmte seinen Lauf —
Und immer höher schwingt er sich,
Im schnellen Fluge auf.

Bewundert und gefürchtet, späht
Umher sein kühner Blick;
Und unter seinem Flügel blüht
Des Vaterlandes Glück.

Heil dir! Heil dir! Borussia! —
Sei stolz — auf deinem Thron
Erbt hohe Fürsten-Zugend fort,
Vom Ahnherrn auf den Sohn.

Schau! beim ganze Fürsten-Reich
 War Thatenreich und groß;
 In ihr erhob sich Friedrich einst,
 Er, unerreichtbar groß.

Schau! wie den großen Ahnen nach
 Kühn Friedrich Wilhelm strebt —
 Der unter Seinem Volk, geliebt
 Als Mensch und Vater lebt.

Der Friede Seinem Volk erhält,
 Und Teutschland Ruhe schafft,
 Nicht durch das blut'ge Kriegerschwert,
 Nein durch des Geistes-Kraft.

Allmacht'ger durch der Zeiten Lauf,
 Befest'ge Seinen Thron;
 Sön schmücke nach Jahrhunderten,
 Sein später Enkel-Sohn.

Laß aus der Brennen Volk hervor
 Stets — Helben — Weise — gehn,
 Die fest, mit Patrioten-Muth
 Dem Thron zur Seite stehn.

Allgütiger! laß jeden Stand
 In Preussens Staate blühen;
 Und jedes ächten Preussens Herz,
 Für Staat und Fürsten glühen.

Zum Jubel auf, Borussia!
 Aus vollen Herzens-Drang

Gen' an der Weichsel, bis zum Rhein,
 Erhöne Hochgesang.

Nachtrag.

Es ist am 17ten dieses ein Vorgang all-
 hier gewesen, worüber die Menschheit
 weint, und den jeder rechtschaffene Mann
 beklagt, indem man Eingriffe allhier bes-
 gangen, die kein rechtschaffener Mann
 würde unternommen haben.

Ich bin zu sterbend, um die Freveltthat
 dem Publico documentirt vorzulegen.

Jeder ehrliebende Mann wird nähere
 Erläuterung wünschen, und kann solche er-
 halten von meinem innigst geliebten ange-
 nommenen Sohn und Neveu den Königl.
 Preussischen Lieutenant im Grenadier-Regt.
 taillon von Sobbe zu Herford, Alexander
 von Ledebur.

Ernst August von Ledebur
 Königlich-Großbritannischer und
 Churfürstlicher Braunschweig-
 Lüneburgischer Cammerer.

Arenshorst bey Pomte im Hochstift Osn-
 nabrück den 26ten Januar 1801.

Sechs Kupferstiche von Zenen des sie-
 benjährigen Krieges sind beym Ad-
 dres-Comtoir für 3 Rthlr. pr. Cour. zu
 haben.